

**TOP:**

Viernheim, den 13.01.2016

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	930-30-beteilig.bericht
<b>Diktatzeichen:</b>	ph
<b>Drucksache:</b>	VL-7-2016/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	Beteiligungsbericht 2014
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	Hauptamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	21.01.2016	

## **Beschlussvorlage**

### **Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und legt ihn der Stv.-Versammlung zur Erörterung gemäß § 123a HGO vor.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) empfiehlt, in den Amtlichen Verkündungsblättern auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Hauptamt für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Bekanntmachung hinzuweisen.
3. Der Bericht soll auch auf der Homepage der Stadt Viernheim veröffentlicht werden.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Jahre 2005 wurde auch der § 123a „Beteiligungsbericht und Offenlegung“ neu aufgenommen.

Dieser verpflichtet die Kommunen, zur Information der Stadtverordneten-Versammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wobei alle Unternehmen aufzunehmen sind, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Der Bericht ist von der Stadtverordneten-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Ferner sind die Einwohner in geeigneter Weise über das Vorliegen des Berichtes zu informieren, den sie auch einsehen dürfen.

Nachdem 2005 der erste Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim erstellt wurde, wird nun die 10. Fortschreibung vorgelegt.

Neben dem zwingend aufzuführenden Unternehmen „Stadtwerke Viernheim GmbH“ wurde darin auch auf die beiden Eigenbetriebe „Forum der Senioren“ und „Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen“ eingegangen.

Da sich gegenüber den Informationen zu bedeutenden Mitgliedschaften der Stadt Viernheim in Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Genossenschaften, Vereinen und sonstigen Verbänden gegenüber 2011 keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, wird in dieser Fortschreibung auf Angaben hierzu verzichtet und für diese Daten auf den Bericht 2011 verwiesen.